

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Gemeindeschreiberei

Hauptstrasse 86

Postfach 176

2575 Täuffelen

☎ 032/396 06 36

Fax 032/396 06 33

gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch

www.taeuffelen.ch

Kindergarten- und Primarschulregle- ment 2010

Genehmigt am 07.12.2009



1. Organisation

Artikel 1

Organisation

Das Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Täuffelen regelt die Organisation des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule Täuffelen.

Artikel 2

¹ In den Kindergarten werden alle Kinder aufgenommen, die ein oder zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

Dauer des Kindergartenbesuchs

² Die Aufnahme in den Kindergarten verpflichtet zu regelmässigen Besuchen.

³ Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt der Schulleitung.

Artikel 3

¹ Der Gemeinderat Täuffelen schliesst mit Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler den Kindergarten oder die Primarstufe in Täuffelen besuchen, Verträge ab.

Verträge mit anderen Gemeinden

Schulgelder

² Organisatorische Fragen sowie die Schulgelder werden in diesen Verträgen geregelt.

Artikel 4

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde für den Kindergarten, die Primarstufe und die Tagesschule ist der Gemeinderat.

1.1. Fachgruppe Bildung

Artikel 5

Zusammen-
setzung ¹ Die Fachgruppe Bildung setzt sich zusammen aus der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung Täuffelen und der Schulleitung. Die Fachgruppe Bildung kann durch die Ressortvorsteher/innen Bildung der Anschlussgemeinden erweitert werden.

Wahl der Mit-
glieder von
Täuffelen ² Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Täuffelen.

Wahl der Mit-
glieder von An-
schlussgemein-
den ³ Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung der Anschlussgemeinden richtet sich nach deren Organisationsreglement.

Artikel 6

¹ Der Fachgruppe Bildung obliegt die unmittelbare Verwaltung und Aufsicht des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule. Ihr stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Gemeinderat Täuffelen regelt die Aufgaben in einer Verordnung. Befugnisse

² Die Fachgruppe Bildung stellt die Lehrkräfte sowie die Inhaberinnen und Inhaber von Funktionen für den Kindergarten, die Primarstufe und die Tagesschule an, gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte. Anstellungsbehörde

³ Das voll- und nebenamtliche Hauswarpersonal wird durch den Gemeinderat Täuffelen angestellt. Anstellung des Hauswarpersonals

Ausgabenkompetenz

⁴ Die Fachgruppe Bildung verfügt über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 5'000.00 für neue Ausgaben, maximal Fr. 20'000.00 pro Jahr.

Artikel 7

Unterschriften ¹ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung sowie die Sekretärin oder der Sekretär unterschreiben gemeinsam für nicht pädagogische Bereiche.

² Die Schulleitung unterschreibt für alle pädagogischen Bereiche.

Verhinderung ³ Ist die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung verhindert, unterschreibt die Schulleitung. Ist die Sekretärin oder der Sekretär verhindert, unterschreibt ein Mitglied der Fachgruppe Bildung.

1.2. Elternmitarbeit

Artikel 8

Elternmitarbeit Der Gemeinderat kann eine Verordnung über die Elternmitarbeit erlassen.

1.3. Tagesschulangebot

Artikel 9

Grundsatz ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht. Das Angebot bestimmt der Gemeinderat.

² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

³ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Durchführung von Tagesschulangeboten gemäss Absatz 2.

Artikel 10

¹ Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben. Gebühren

² Der Gemeinderat regelt die Höhe der Mahlzeitengebühr in der Verordnung.

³ Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.

Artikel 11

Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen. Anstellung des Tagesschulpersonals

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 12

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2010 in Kraft. Inkrafttreten

² Die Tagesschulangebote werden auf den Beginn des Schuljahres 2010/11 eingeführt. Inkrafttreten der Tageschulangebote

³ Dieses Reglement hebt auf den 31. Dezember 2009 das Kindergarten- und Primarschulreglement 2000 vom 05. Juni 2000 auf. Aufhebung bisheriger Reglemente

⁴ Im Weiteren werden alle Vorschriften und Beschlüsse der Einwohnergemeinde Täuffelen aufgehoben, welche diesem Reglement widersprechen. Widersprüchliche Vorschriften

So beraten und angenommen durch die Einwohnergemeindeversammlung Täuffelen-Gerolfingen am 07. Dezember 2009.

EINWOHNERGEMEINDE TAEUFFELEN-GEROLFINGEN

Der Präsident:
sig. Andreas Stauffer

Die Sekretärin:
sig. Barbara Zbinden

Auflagezeugnis:

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin-StV von Täuffelen-Gerolfingen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vorschriftsgemäss publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 30. Januar 2010

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Barbara Zbinden